

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/103
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.08.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" und "Nördliche Altstadt" zum 31.12.2017		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.10.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2017 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 08.10.2019 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2019/MC/104 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/103 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

16.10.2019

V/MC/075

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2017 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0